

Erfindungs- und Konstruktionsunterlagen,
 hochwertige Maschinen,
 Buntmetalle und deren Schrott,
 Schwarzmetalle und deren Schrott,
 Rundholz,
 Schnittholz,
 Zeitungsdruckpapier,
 Stickstoff- und Phosphordiingemittel.

Anlage 2

zu § 5 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung

Verzeichnis zu § 4 Abs. I des Gesetzes zu ui Schutze des innerdeutschen Handels

Alle Erzeugnisse des Bergbaues,
 der Metallurgie einschl. Schrott,
 des Maschinenbaues,
 der Elektrotechnik,
 der Feinmechanik und Optik.
 der chemischen Industrie,
 an Baumaterialien einschl. Glas und
 Keramik,
 der Holzbearbeitung,
 der Textilindustrie,
 Leder, Schuhe, Rauchwaren, Kon-
 fektion,
 aus Zellstoff und Papier einschl. Zell-
 stoff und Papier (ausgenommen
 sind Zeitungen, Zeitschriften, Bro-
 schüren, Bücher, Plakate, soweit
 sie in der Deutschen Demokra-
 tischen Republik oder im demo-
 kratischen Sektor von Groß-Berlin
 lizenziert sind).